

Hygienekonzept der vhs Marktheidenfeld

Herbst/Winter 2021 – Stand 10. November 2021

Dieser Plan gilt bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen im Alten Rathaus und in der Alten Schmiede. In extern genutzten Unterrichtsräumen gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger.

Liebe Teilnehmerinnen, lieber Teilnehmer,
liebe Dozentinnen, lieber Dozent,

mit diesem Hygienekonzept wollen wir den Anforderungen des Gesetzgebers gerecht werden und Ihrer aller Gesundheit bestmöglich schützen.

Das Dokument wird fortlaufend überarbeitet, um den gesetzlichen Regelungen zu entsprechen.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 im Landkreis Main-Spessart sind **Angebote der Erwachsenenbildung in Präsenz nur unter Einhaltung des 2G-Grundsatzes gestattet (15. BayIfSMV)**. Die Teilnahme an vhs-Präsenzveranstaltungen ist nur Personen gestattet, die **geimpft oder genesen sind**.

Aufgrund der seit Mittwoch, 24. November, geltenden, verschärften Bedingungen findet für alle aktiven Entspannungs- Tanz- und Bewegungskurse in Präsenz die 2Gplus Regelung Anwendung.

Die Kursleitung ist verpflichtet, vor Kursbeginn den notwendigen Status der Teilnehmenden zu überprüfen. Die Überprüfung muss auf der Anwesenheitsliste durch Unterschrift bestätigt werden. **Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht möglich!** Die Kursleitung ist in diesem Fall zum Ausschluss des Teilnehmenden für diesen Termin verpflichtet.

Grundsätzliches:

- Bitte erscheinen Sie generell nur in der Geschäftsstelle der vhs, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte.
- Der Eintritt in die Geschäftsstelle erfolgt erst nach Aufforderung und nur einzeln. Auch beim Warten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands (> 1,5 Meter) zu achten.
- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - Es gilt: bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.
 - Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.
- In den Fluren befinden sich Desinfektionsspender, diese sollen beim Betreten des Gebäudes benutzt werden. Alternativ dazu sind unmittelbar nach Betreten die Hände an den Waschbecken in den Unterrichtsräumen zu waschen.
- Die **Teilnehmenden** sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Toilettenanlage zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als eine Person ist in einer Toilettenanlage nicht zugelassen.
- Die **Teilnehmenden** sind aufgefordert, vor Beginn und nach Beendigung ihres Kurses das VHS-Gebäude zügig und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu begehen.
- Bis auf Weiteres gilt die Pflicht, **FFP2-Masken auf den Verkehrswegen** zu tragen. Am Platz entfällt die Maskenpflicht!
Masken müssen dann getragen werden, wenn der Mindestabstand weniger als 1,5 m beträgt (d.h., wenn der Mindestabstand zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, nicht zuverlässig eingehalten werden kann)!

- Auf den Fluren, Treppenhaus sowie in den Klassenzimmern ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.
- Der Aufzug darf nur von einer Person benutzt werden.
- Es wird gewährleistet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann. **Das Mobiliar wird entsprechend gestellt, eine Veränderung der Tisch- und Stuhlanordnungen ist nicht zulässig.**

Handlungsanleitungen für die Kursleitungen im Unterricht

- Es gelten für jeden Kurs eigene Gruppengrößen in Abhängigkeit der Raumgröße und des jeweiligen Kursinhaltes. Die maximale Teilnehmerzahl darf keinesfalls überschritten werden.
- Die **Kursleitung** findet sich 10 Minuten vor Kursbeginn in ihrem jeweiligen Unterrichtsraum ein. Dies verhindert, dass es vor dem Klassenzimmer zu einer Gruppenbildung von Teilnehmern kommt.
- **Überprüfung des 3G-Status** bei einer Inzidenz über 35.
Die KL ist verpflichtet, vor Kursbeginn den 3G-Status der Teilnehmenden zu überprüfen. Die Überprüfung muss auf der Anwesenheitsliste durch Unterschrift bestätigt werden. **Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht möglich!** Die Kursleitung ist in diesem Fall zum Ausschluss des Teilnehmenden für diesen Termin verpflichtet.
- Im Unterrichtsraum werden Arbeitsblätter von der Lehrkraft vor Beginn der Unterrichtseinheit im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.
- Die Anwesenheitslisten sind von der Kursleitung **zwingend** tagesaktuell zu führen. Dies ist wichtig, da nur so im Falle einer Infektion Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
- In festen Gruppenverbänden müssen die Teilnehmenden den einmal gewählten Arbeitsplatz beibehalten. Der Austausch von Materialien (z.B. Lineale, Stifte, Radiergummi etc.) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt.
- **Keine Gruppenarbeit!**
- Nach **Ende eines jeden Kurses muss die Arbeitsfläche von der Kursleitung** mit den dafür bereitgestellten Materialien geeinigt werden. Dies wird auf der Teilnehmerliste dokumentiert.

Für Gesundheitskurse gelten besondere Maßnahmen

- Ab 24. November ist eine Teilnahme nur unter Einhaltung der 2Gplus-Regel möglich!
Die Maskenpflicht gilt weiterhin bis zum Platz. Bei der Sportausführung darf die Maske abgenommen werden.
- Die Umkleieräume sind geöffnet. Sie dürfen nur mit Maske betreten werden. Der Mindestabstand von 1.5 m ist einzuhalten.
- Der Mindestabstand von 1.5 m ist während des Unterrichts zwingend einzuhalten!
- Jeder Teilnehmer bringt seine **eigene Matte/Decke** mit.
- Kleingeräte dürfen nur genutzt werden, wenn eine anschließende Reinigung gewährleistet ist.
- Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt. Korrekturen an Teilnehmern dürfen nur verbal stattfinden.
- Eine gute Durchlüftung des Kursraumes ist wichtig, daher muss mindestens vor und nach jedem Kurs ca. 15 Minuten gelüftet werden.
- 5minütiges Stoßlüften wird alle 20 Minuten empfohlen!
- Die Maske darf nur **während der Sportausübung** abgesetzt werden.

Marktheidenfeld, 24. November 2021